

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 45.

Sonnabend den 14. Februar.

1852.

Bekanntmachung.

Das erste Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

Nr. 1, Verordnung an sämtliche Untergerichte, die tabellarische Form gewisser Bekanntmachungen betreffend; vom 30. December 1851.

Nr. 2, Bekanntmachung, die dormalige Zusammensetzung des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend; vom 16. Januar 1852.

Nr. 3, Gesetz, einige Abänderungen bei der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend; vom 31. Januar 1852.

Nr. 4, Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 31. Januar 1852, einige Abänderungen bei der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend; vom 31. Januar 1852.

Nr. 5, Verordnung, die Erweiterung des Passkartenrayons betreffend; vom 26. Januar 1852.

Nr. 6, Verordnung, die Einrichtung von Maturitätsprüfungen bei der polytechnischen Schule in Dresden betreffend; vom 17. Januar 1852.

Nr. 7, Verordnung, die Ablösung von Geldgefällen an Kirchen, Schulen, Geistliche, Kirchendiener und Schul-lehrer betreffend; vom 26. Januar 1852.

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 26. d. M. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig den 11. Februar 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Bekanntmachung.

Herr Carl Gottlob Brückner, weiland Kammer-Commissair zur Leipzig, hat in seinem am 1. September 1793 bei dem hiesigem Kreisamte errichteten Testamente zwei Stipendien gestiftet, welche zunächst an Studirende, die aus seiner Familie abstammen oder mit derselben verwandt sind, vergeben werden sollen. Bei dormalen eingetretener Vacanz eines dieser Stipendien werden alle diejenigen Studirenden, welche ihre Verwandtschaft mit dem Stifter derselben oder dessen Familie nachzuweisen im Stande sind, hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen und längstens

den 31. März 1852

bei der unterzeichneten Collaturbehörde ihre Ansuchungsschreiben einzureichen, ihre Ansprüche durch glaubhafte Zeugnisse zu bescheinigen, auch über ihren Fleiß und ihr sittliches Verhalten gehörige Nachweisungen beizubringen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist das Stipendium in Gemäßheit der Stiftung an andere hülfsbedürftige Studirende vergeben werden wird.

Leipzig den 10. Februar 1852.

Der akademische Senat daselbst.

D. Friedrich Adolph Schilling,

d. S. Rector.

Böttger, S.

Landtag.

Zweite Kammer. (21. öffentliche Sitzung den 12. Februar.)

Tagesordnung: Fortgesetzte Berathung des Berichts der Finanzdeputation über Abtheilung D. des ordentlichen Staatsbudgets, das Departement des Innern betreffend.

Bei der in der letzten Sitzung erledigten Position 23 b. I. hatte die Minorität der Deputation den Antrag gestellt, die bei der Kammer eingegangenen Petitionen um Vermehrung der Gensdarmarie der Staatsregierung zur Prüfung und geeigneten Berücksichtigung zu überweisen. Dieser Antrag wurde bei der heutigen Abstimmung mit 36 Stimmen abgelehnt.

Position 23 b. II., bei welcher die heutige Berathung beginnt, postulirt 1126 Thlr. für das Polizeibureau in Bodenbach. Dieses Postulat erscheint zum erstenmale im Ausgabebudget. Die Einrichtung eines Polizeibureaus in Bodenbach wird als auf dem Staatsvertrage mit Oesterreich wegen der sächsisch-böhmischen Eisenbahn beruhend, von der Deputation als gerechtfertigt anerkannt, und in Rücksicht auf die große Ausdehnung des Verkehrs auf der gedachten Bahn das volle Postulat zur Bewilligung empfohlen, was nach einigen Bemerkungen des Abg. Tsch geschieht.

Position 23 c. betrifft einige auf allgemeine Versor-

gungsanstalten Bezug habende Ausgaben und ist in Summe mit 3814 Thlr. angesetzt (darunter 674 Thlr. 21 Agr. 2 Pf. wegen des bei dem St. Jacobshospitale zur Vertheilung kommenden Parbrottes, und 3120 Thlr. Beitrag zur Unterhaltung des Krankenhauses für den Zwickauer Kreisdirectionsbezirk). Die Deputation rath an, dasselbe unverkürzt zu bewilligen, und die Kammer trat dem nach einigen Bemerkungen des Herrn Abg. v. Rostk-Drzewicki, die der Herr Regierungskommissar als bei Position 24 einschlagend bezeichnete, einstimmig bei.

Position 23 d.: „für medicinalpolizeiliche Zwecke“ zerfällt in drei Unterabtheilungen und fordert

- 1) für die chirurgisch-medicinische Akademie 20,000 Thlr.,
- 2) für Bezirks-, Medicinal- und Veterinärbeamte, ingleichen zu Beihülfen für Armenärzte 18,426 Thlr.,
- 3) zu Entfernung von Epidemien und Viehseuchen 2500 Thlr.

Diese drei Posten stimmen mit den letzten Bewilligungen überein. Die Deputation empfiehlt dieselben zur Annahme, welche auch erfolgt.

Position 23 e., zu Prämien für Lebensrettungen, wird in der geforderten frühern Höhe von jährlich 250 Thlr. ohne Debatte einstimmig bewilligt.